

Ausschusssitzung vom 17. März 2022

Frage Nr. 975 von Herrn Jersuaem (Ecolo)

Thema: Unterstützung von Schulen und Schulträgern bei der Anschaffung von Spielmaterial

Es gilt das gesprochene Wort!

Letzten Donnerstag machte der "Zug der Demokratie" Halt hier im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Gut 70 Schülerinnen und Schüler aus St. Vith und Eynatten waren auf Initiative des Zentrums für Demokratiepädagogik gekommen, um mit uns Politikern über ein gesünderes Leben zu sprechen.

Dafür hatten sie tolle Ideen und Vorschläge dabei, was ihrer Meinung nach ihr eigenes Leben aber auch das Leben aller anderen Menschen gesünder machen könnte: Umwelt, Bewegung, Schlaf und Entspannung, Ernährung und Medien waren Themenbereiche, die sie unter die Lupe genommen haben.

Aus diesem Austausch haben sich konkrete Wünsche ergeben. So wünschte sich eine 4. Klasse der Gemeindeschule Raeren mehr Spielmaterial für die Pausen und für den Schulhof - und zwar für alle Kinder und alle Altersklassen.

Natürlich ist die Anschaffung solches Materials auch immer eine Kostenfrage: Handball, Springseil und Kletterwand kosten schließlich viel Geld.

Aus diesem Grund habe ich folgende Frage, Frau Ministerin:

- *Wie werden Schulen und Schulträger, also im Fall der Gemeindeschule Raeren die Gemeinde Raeren und im Fall der Maria Goretti Grundschule der freie Träger, bei der Anschaffung von Schulmaterial unterstützt?*
- *Welche Projekte seitens der DG existieren bereits, um Spiel und Spaß während der Pausen und auf den Schulhöfen zu fördern?*

Antwort

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

für Spielgeräte, die im Boden oder mit dem Gebäude verankert sind, wie bspw. eine Schaukel, ein Klettergerüst und eine Kletterwand, kann ein Zuschuss in Höhe von 80% der Anschaffungskosten in Anwendung des Dekrets vom 18. März 2022 über die Infrastruktur im Fachbereich Infrastruktur des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft beantragt werden.

Kleines Spielmaterial wie bspw. Bälle werden nicht gesondert von der Gemeinschaft bezuschusst. Die Schulen erhalten Mittel für pädagogische Zwecke, die für solche Anschaffungen genutzt werden können.

Das Dekret vom 20. Januar 1992 zur Gewährung von Zuschüssen für die Anschaffung von Sportmaterial sieht außerdem in seinem Artikel 2 vor, dass neben Sportvereinen, Behindertensportorganisationen, Gemeinden, anerkannten Sporträten, Sportbünden oder Sportgemeinschaften und anerkannten Sportverbänden, auch Elternvereinigungen einen Antrag auf Bezuschussung beim Fachbereich Sport, Medien und Tourismus stellen können.

Der Fachbereich Sport, Medien und Tourismus des Ministeriums organisierte während fünf Jahren das Projekt „Fitte Schule“ unter anderem mit dem Ziel, „bewegte Pausen“ einzuführen und die Schulen zu motivieren, vor, während und nach der Schulzeit mehr Bewegung in den Schulalltag zu bringen. Teilnehmende Schulen erhielten eine Spielekiste im Wert von 500€, die auch nach Ende des Projekts in den Schulen geblieben ist. Um die Pausenzeiten sportlich zu gestalten, können sich ältere Schüler und Schülerinnen darüber hinaus zu Schülerassistenten ausbilden

lassen und so jüngere Schüler anleiten, während der Pausen zu spielen. Die Aufsichtspersonen sorgen für einen reibungslosen Ablauf der bewegten Pausen.

Beim Sport- und Ferienpark Worriken können die Schulen gegen eine kleine Leihgebühr Sportmaterial ausleihen zum Beispiel Leichtathletik-Material wie Hürden, Staffelstäbe und Weitsprungmatten, Jongliermaterial, Bälle und Schläger.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.